



KRITERIEN FÜR DIE AUFZEICHNUNG VON THEATERPRODUKTIONEN

Damit ein Beitrag an die Kosten der Video-Dokumentation gesprochen werden kann, muss die Aufzeichnung des Projekts in voller Länge und sowohl technisch als auch handwerklich gut sein. Es gelten die untenstehenden Voraussetzungen. Von subventionierten Spielstätten kann der Theater-Videofonds grundsätzlich maximal zwei Aufzeichnungen pro Jahr unterstützen.

Gesamtbeurteilung Aufzeichnung

Die Videoaufzeichnung muss den Inhalt des Theaterstücks/ Projekts angemessen wiedergeben, d.h. der Ablauf der Handlung sollte sich jederzeit problemlos verfolgen lassen.

Die Kamera muss bedient sein.

Kriterien Bild

Ruhige Kameraführung (Videostativ, langsame Zooms), ausgewogene Belichtung (manuelle Blende), exakte Schärfe (manuelle Schärfe), korrekter Weissabgleich (bei allen Kameras identisch) sind Voraussetzung.

Wenn mehr als eine Kamera eingesetzt wird, ist die Kenntnis der Montagetechnik Voraussetzung (Schnittregeln, Achsensprung, Einstellungsgrößen etc.)

Kriterien Ton

Gute Verständlichkeit ist besonders wichtig. In grösseren Räumen ist der Einsatz von externen (Richt- oder Ansteck-) Mikrofonen oft unerlässlich.